

IBWF-Beraternetzwerkmitglieder
BVMW-Funktionsträger

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Theaterstraße 22
D-53111 Bonn
☎ ++49(0)2 28/6 04 77-0
☎ ++49(0)2 28/6 04 77-35
e-mail: ibwf@ibwf.org
Internet: <http://www.ibwf.org>

Bonn, den 27.03.2007

IBWF-Blitzbrief

Stadtplanausschnitt auf der Firmen-Homepage – das kann teuer werden

Um die Anfahrt zu den firmeneigenen Betriebsstätten zu erleichtern, stellen viele Firmen einen Stadtplanausschnitt auf ihrer Homepage ein, beispielsweise einen Link von Stadtplanverlagen. Was aber auch immer wieder vorkommt: Ein eingescannter Stadtplanausschnitt wird ins Internet gestellt. Das kann jedoch teuer werden: In einem solchen Fall musste die Firma Schadenersatz an den Stadtplanverlag zahlen und die Anwaltskosten übernehmen.

Ein aktuelles Urteil des Landgerichts München gibt dem Verlag eindeutig Recht, denn ein Stadtplanausschnitt unzulässig zu verwenden verletzt das Urheberrecht. Rechtlich und finanziell abgesichert sind Sie nur, wenn Sie mit dem Stadtplanverlag eine Nutzungsvereinbarung geschlossen und eine Lizenzgebühr bezahlt haben. Sonst geraten Sie rechtlich ins Hintertreffen. Weitere Option: Wenden Sie sich an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Die Kommunen stellen oftmals gern über das Katasteramt einen kostenlosen Stadtplanausschnitt zur Verfügung, wenn Sie die Internetseite der Stadt, bzw. Gemeinde und den amtlichen Stadtplan verlinken.

Mit freundlichen Grüßen

IBWF-Bundesgeschäftsstelle